

einen Goldgulden geben²². Der Schilling wird 1536 zu 12 Pfennig gerechnet. In dem Register von 1565 kommen nur einmal beim Dorf Giershagen Pfennige vor. In demselben Register taucht beim Gogericht Medebach auch der Taler auf²³.

Zur Veranschaulichung des Werts der vorkommenden Münzen mögen einige Angaben aus zeitgenössischen Soester Urkunden dienen. Im Jahre 1535 entsprechen 2 Schilling dem Wert von 4 Gänsen, 1/2 Mark, also 6 Schilling, aber dem von einem Schwein²⁴. Demnach hätte man um 1536 für einen Gulden 3 Schweine oder 36 Gänse kaufen können. Im Jahre 1567 kostet eine Kanne Wein 2 1/2 Schilling²⁵. Alle Gebäude eines Hofes werden 1558 mit 85 Talern veranschlagt²⁶. Diese Zahlen zeigen, daß es sich bei den Steuerbeträgen keineswegs um Bagatellen handelt. Für einen weniger Wohlhabenden mußte es schon empfindlich spürbar sein, wenn er einen Ort, d. h. den Preis für 9 Gänse zu bezahlen hatte.

5. Zur Einrichtung dieser Ausgabe

a) Anordnung

Das Register von 1536 wird in der Reihenfolge des Originals abgedruckt. Für die Seitenzahlen der Vorlage ist die Gliederungsübersicht S. XIV ff. zu vergleichen. Die Zahlungsvermerke und die Seitennummern sind im Druck fortgefallen. Alle sonstigen Randvermerke, die bei der Revision des Registers eingetragen wurden, also auch die Änderungen der ursprünglichen „Schätzung“, werden in den Anmerkungen wiedergegeben. In der rechten Spalte werden die entsprechenden Abschnitte des Registers von 1565 abgedruckt. Seine ursprüngliche Reihenfolge mußte dabei gänzlich aufgegeben werden. Auch die Überschriften der Ämter, Gerichte und Kirchspiele mußten bei diesem Register weggelassen werden, weil Umfang und Bezeichnung der Verwaltungsbezirke im Jahre 1565 mehrfach von denen des Jahres 1536 abweichen. Für beides sei auf die Gliederungsübersicht S. XXVII ff. verwiesen. Orte, die in dem Register von 1536 noch nicht enthalten sind, wurden bei den benachbarten Orten belassen, das Gogericht Medebach am Schluß. Unverändert blieb die Reihenfolge der Namen innerhalb der einzelnen Orte.

²² Vgl. Gogericht Medebach, Dorf Elkeringhamen (s. u. S. 233). In Soest galt der Goldgulden um diese Zeit 29 Schilling (Jos. Weingärtner, Die Silber-Münzen von Cölnisch Herzogthum Westfalen und Grafschaft oder Vest Recklinghausen nebst historischen Nachrichten, Münster 1886, S. 39).

²³ In Soest rechnete man damals den Taler zu 26 Schillingen, also etwas geringer als den Goldgulden (Weingärtner, ebd.).

²⁴ Friedrich von Klocke, Urkundenregesten der Soester Wohlfahrtsanstalten I (Münster 1964) Nr. 337.

²⁵ Ebd. Nr. 465.

²⁶ Ebd. Nr. 431.

b) Wiedergabe der Schreibung

Grundsätzlich wird bei den Namen die Schreibung der Vorlage so genau wie möglich wiedergegeben. Jedoch sind u und v bzw. i und j dem heutigen Gebrauch entsprechend unterschieden. Ebenso ist die Groß- und Kleinschreibung den heutigen Regeln angepaßt. Außerhalb der Namen ist die Schreibung von Doppelkonsonanten z. T. vereinfacht. Zahlen sind in arabische Ziffern übertragen worden.

6. Zeichen und Abkürzungen

[]	= <i>Ergänzungen des Herausgebers</i>
[?]	= <i>Lesung unsicher</i>
[!]	= <i>Lesung eindeutig</i>
<i>Kursivdruck</i>	= <i>Zusätze des Herausgebers</i>
d	= <i>Denar, Pfennig</i>
g	= <i>Gulden</i>
o	= <i>Ort</i>
ß	= <i>Schilling (Solidus)</i>
R.	= <i>Randnotiz an Stelle eines Zahlungsvermerks (im Register von 1536)</i>